

1. nicht leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeitsentgelten und Grundpreisen sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer. Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

1.1. Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a)		Zone	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis			
1	1.000	1	8,00	2,75613
1.001	4.000	2	16,00	1,95613
4.001	50.000	3	54,00	1,00613
50.001	300.000	4	120,00	0,87413
300.001	1.500.000	5	205,00	0,84580

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh
 $= 35.000 \text{ kWh} \times 1,00613 \text{ Ct/kWh} + 54,00 \text{ €/a} = 406,15 \text{ €}$

1.2. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

1.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tariffkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit für

Tariffkunden 0,22 ct/kWh
 und für
Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

1.4. Rabatte gemäß § 3 KAV

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

1.5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

2. Leistungsgemessene Kunden

Die Netzentgelte setzen sich aus Arbeits- und Leistungsentgelten sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer. Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

2.1 Preisblätter Sigmoidmodell

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Jahresleistungspreis in Euro/kW.

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt.

spez. Arbeitsentgelt in ct/kWh

$$AP = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^{E_A}} + AE_{OT}$$

AP = spezif. Netzentgelt Arbeit
AE_{OV} = Arbeitsteilbriefmarke OV
AE_{OT} = Arbeitsteilbriefmarke OT
WP_A = Halbwert Arbeit
E_A = Steigung der Funktion
W = Arbeit in kWh

AE_{OV}	0,27496	ct/kWh
AE_{OT}	0,05447	ct/kWh
WP_A	6.600.000	kWh
E_A	0,90	

spez. Leistungsentgelt in EUR/kW

$$LP = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

LP = spezif. Netzentgelt Leistung
LE_{OV} = Leistungsteilbriefmarke OV
LE_{OT} = Leistungsteilbriefmarke OT
WP_L = Halbwert Leistung
E_L = Steigung der Funktion
P = Leistung in kW

LE_{OV}	11,14786	EUR/kW
LE_{OT}	2,33821	EUR/kW
WP_L	3.200	kW
E_L	1,28	

Berechnungsbeispiel:

Jahresabnahme des Kunden	14.500.000	kWh
spez. Arbeitsentgelt	0,14520	ct/kWh
Arbeitsentgelt	21.054,00	EUR

Leistung des Kunden	7500	kW
spez. Leistungsentgelt	5,14271	EUR/kW
Leistungsentgelt	38.570,33	EUR
Netzentgelt	59.624,33	EUR

2.2 Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

2.3 Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 2.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit:

Tarifkunden	0,22 ct/kWh
und für	
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

2.4 Rabatte gemäß § 3 KAV

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

2.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

3. Entgelte für Messung

Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/Jahr
G 2 - G 6	13,55
G 10 - G 25	34,44
G 40 - G 100	194,16
G 400	769,12
Mengenumwerter	377,30
Datenlogger	101,58

Für stündliche Fernauslesung und Datenweiterleitung für leistungsgemessene Kunden (RLM) zusätzlich	€/Jahr
alle Zähler	1.146,00

Weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen auf Anfrage.

Messsysteme i.S.v. § 21d Abs. 1 EnWG

Zählergröße	€/Jahr
Balgengaszähler G4 inkl. Encoder	73,55

Ablesung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/Jahr
jährlich	3,75
monatlich	45,00

4. Entgelte für Abrechnung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/Jahr
jährlich	9,46
monatlich	113,52

5. Umsatzsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von 3. und 4. hinzugerechnet.